

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren

- in die **1.Klasse** einer berufsbildenden **mittleren** Schule (Handelsschule),
- in den **I. Jahrgang** einer berufsbildenden **höheren** Schule (Handelsakademie)

für das Schuljahr 2012/2013

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung Ihres Kindes für eine der oben genannten Schulformen beginnt am 03. Februar 2012. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht) und Wohnortnähe.

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den I. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
03.02.– 24.02.2012	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule). Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in den Semesterferien.</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>

bis 26.03.2012	<p>Benachrichtigung: In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2011/12 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 26.03.2012	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (26.3. bis 30.4.2012): Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr</p> <p>Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p>
26.03. – 30.04.2012	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht + Kopie + Absageschreiben).</p>
ab 02.05.2012	<p>Verständigung über weitere Schulplatzzusagen/absagen</p>
25.06.2012	<p>Vorlage der Schulerfolgsbestätigungen der 8. (allenfalls 9.) Schulstufe. Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmebedingungen.</p> <p>Wünsche betreffend Klassenzuteilung (max. 3) können auf der Schulerfolgsbestätigung von den AufnahmewerberInnen händisch vermerkt werden.</p>
26.06.2012	<p>Aufnahmsprüfung(en), falls notwendig</p>
von 29.06.2012 bis 04.07.2012	<p>Eine endgültige Aufnahme in die 1. Klasse Handelsschule bzw. in den I. Jahrgang Handelsakademie ist NUR nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS möglich. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schule in diesem Zeitraum.</p>